

Harter Shutdown über Ostern

Das sind die neuen Corona-Beschlüsse

Quelle: ZDF.de (öffentlich)

Datum:
23.03.2021

Nach Beratungen bis in die Nacht hinein pochen Bund und Länder auf die "Notbremse" und beschließen eine deutliche Verschärfung über Ostern. Die Corona-Beschlüsse im Überblick.



Bis in die Nacht haben sie beraten und nun ist es amtlich: Es gilt ein fünftägiger Oster-Shutdown und derzeit geltende Regelungen werden bis zum 18. April verlängert.

Datum:

23.03.2021

Bund und Länder haben sich nach stundenlangen Beratungen bis in die Nacht hinein auf eine Verlängerung des [Corona-Shutdowns](#) bis zum 18. April geeinigt. Zudem wurde über die Oster-Tage vom 1. April (Gründonnerstag) bis 5. April (Ostermontag) ein als "erweiterte Ruhezeit zu Ostern" bezeichneter harter Shutdown beschlossen, bei dem selbst die zwei regulären Werktage Gründonnerstag und Karsamstag als "Ruhetage" definiert werden, an denen folgendes gilt:

- Ansammlungsverbot
- Supermärkte dürfen nur an Karsamstag teilweise öffnen
- Bereits geöffnete Außengastronomie muss schließen
- Private Zusammenkünfte sind nur mit zwei Hausständen und maximal fünf Personen erlaubt (ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren, Paare zählen als Hausstand)

"Angesichts der ernststen Infektionsdynamik wollen Bund und Länder die Ostertage nutzen, um durch eine mehrtägige, sehr weitgehende Reduzierung aller Kontakte das exponentielle Wachstum der 3. Welle zu durchbrechen", heißt es im Beschluss.

Religionsgemeinschaften werden gebeten, Ostermessen nur virtuell stattfinden zu lassen. In ersten Entwürfen war noch von Lockerungen der Kontaktbeschränkungen über [Ostern](#) die Rede.

Notbremse soll konsequent umgesetzt werden

Von den Oster-Tagen abgesehen soll die sogenannte [Notbremse](#) bei Regionen mit einer [7-Tages-Inzidenz](#) von über 100 laut Beschluss konsequent durchgesetzt werden. Dazu heißt es:

"Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen in dem Land oder der Region auf über 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. März gegolten haben, wieder in Kraft." Das bedeutet:

- nicht notwendige **Geschäfte des Einzelhandels** schließen
- **Private Treffen** sind nur mit dem eigenen Hausstand und einer weiteren Person erlaubt
- **(Außen-)Gastronomie** muss geschlossen bleiben
- **Friseure** bleiben geöffnet


Zusätzliche Regeln für Regionen über Inzidenz von 100

Für Regionen, die über diesem **Schwellenwert** liegen, wurde darüber hinaus beschlossen:

- **Ausgangsbeschränkungen** und verschärfte **Kontaktbeschränkungen**
- **Tagesaktuelle Corona-Tests** "in Bereichen, in denen die Einhaltung von Abstandsregeln und konsequente Maskentragung erschwert sind"
- **Tragepflicht medizinischer Masken** von Mitfahrern auch im **privaten Pkw** bei Mitfahrern aus einem anderen Hausstand

Corona-Gipfel: Was Bund und Länder beschlossen haben

(Stand: 23. März 2021)

- 
- Verlängerung des Shutdowns bis 18. April 2021
 - Erneute Beratungen am 12. April 2021
 - **„Erweiterte Ruhezeit zu Ostern“** von Gründonnerstag bis Ostermontag
 - **Ansammlungsverbot** im öffentlichen Raum
 - Einschränkung **privater Zusammenkünfte** auf eigenen Haushalt und Personen eines weiteren Hausstandes bis max. fünf Personen (ausgenommen Kinder bis 14 Jahre)
 - Religiöse Versammlungen sollen nur **virtuell** durchgeführt werden
 - **Supermärkte** dürfen nur an Karfreitag teilweise öffnen
 - Appell zum **Verzicht auf nicht notwendige Reisen** ins In- und Ausland
 - Konsequente Umsetzung der **„Notbremse“** durch Landkreise
 - In Regionen mit einem **Sieben-Tage-Inzidenzwert von über 100** Umsetzung **zusätzlicher Maßnahmen**
 - Tragepflicht **medizinischer Masken** für Mitfahrende im **privaten PKW** außerhalb des eigenen Hausstandes
 - Verpflichtende **tagesaktuelle Schnelltests** für Orte, an denen Abstandsregeln und Maskenpflicht nicht konsequent eingehalten werden können
 - **Ausgangsbeschränkungen** und **verschärfte Kontaktbeschränkungen**
 - Impfstrategie in **Alten- und Pflegeeinrichtungen**
 - Weiterhin bevorzugte **Impfung** von Bewohner*innen und Personal
 - Erweiterung der **Besuchsmöglichkeiten** frühestens zwei Wochen nach Zweitimpfung